

Forbo Holding AG, Baar

Rückkauf eigener Aktien zum Festpreis zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat der Forbo Holding AG, Lindenstrasse 8, 6340 Baar ZG, («Forbo»), wurde an der Generalversammlung vom 6. April 2017 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals wahlweise über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG oder auf andere Weise zurückzukaufen. Auf Basis dieses Beschlusses hat der Verwaltungsrat entschieden, maximal 90'000 Namenaktien zum Festpreis zurückzukaufen (das «Rückkaufprogramm» oder das «Rückkaufangebot»). Dies entspricht maximal 5% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Kapitals von derzeit CHF 180'000, eingeteilt in 1'800'000 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert, und der Stimmrechte.

Der Verwaltungsrat wird an einer der nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der im Rahmen dieses Rückkaufprogramms zurückgekauften Namenaktien beantragen.

Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Forbo unter der Valorenummer 354.151 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Forbo hat daher die Wahl, während der Angebotsfrist Aktien von Forbo entweder im normalen Handel zu verkaufen oder Forbo im Rahmen des Rückkaufangebots zum Festpreis anzudienen.

Das Rückkaufangebot zum Festpreis ist von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziff. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 freigestellt.

Rückkaufpreis

Der Angebotspreis für die im Rahmen des Rückkaufangebots zum Festpreis angebotenen Namenaktien beträgt CHF 1'430.–. Der Rückkaufpreis unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert.

Dauer des Rückkaufs

Das Rückkaufangebot zum Festpreis ist gültig vom 16. November 2017 bis zum 29. November 2017, 17.00 Uhr MEZ.

Andienung und Sperrung

Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die Zürcher Kantonalbank. Angediente Namenaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

Publikation des Ergebnisses

Forbo wird das Ergebnis des Rückkaufangebots zum Festpreis am 30. November 2017 auf der Webseite von Forbo (www.forbo.com – Investoren – Aktien-Information – Aktien-Rückkäufe – Aktienrückkaufprogramm 2017 – 2020) und durch Zustellung an mindestens zwei elektronische Medien bekannt geben, eingeschlossen eine allfällige Kürzung von Andienungen, falls diese das Rückkaufsvolumen übersteigen.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich eidgenössische Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert) sowie die Lieferung der Namenaktien finden mit Valuta 1. Dezember 2017 statt.

Beauftragte Bank

Forbo hat die Zürcher Kantonalbank mit der Durchführung des Rückkaufangebots zum Festpreis beauftragt.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre grundsätzlich folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft beziehungsweise durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Rückkaufangebots das Nutzungsrecht an den Aktien hatten, dies im Rückerstattungsverfahren gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung unaufgefordert nachweisen und die Erträge in ihrer Steuererklärung deklarierten beziehungsweise ordnungsgemäss als Ertrag verbuchten. Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

- b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Ertrag beziehungsweise einen steuerlich abzugsfähigen Verlust dar (Buchwertprinzip). Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften kann dieser Ertrag unter gewissen Voraussetzungen zum Teilungsabzug berechtigen.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei.

Aktionären, die Aktien im Rahmen des beschleunigten Bookbuildings vom 8. August 2017 erworben haben, wird empfohlen, die Rückerstattungsbeurteilung der Verrechnungssteuer abzuklären.

Nicht-öffentliche Informationen

Forbo bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Eigene Aktien

Per 13. November 2017 hielt Forbo direkt oder indirekt 33'080 eigene Namenaktien (1.84% der Kapital- und Stimmrechte).

Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte

Nach Kenntnisstand von Forbo halten per 13. November 2017 folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% der Kapital- und Stimmrechte an Forbo:

Michael Pieper, 6052 Hergiswil, direkt und indirekt über Artemis Beteiligungen I AG, 6052 Hergiswil
544'176 Namenaktien (30.23% der Kapital- und Stimmrechte)

UBS Fund Management (Switzerland) AG, 4002 Basel
89'667 Namenaktien (4.98% der Kapital- und Stimmrechte;
gemäss Meldung vom 15. September 2016)

BlackRock Inc., New York, USA
59'871 Namenaktien (3.33% der Kapital- und Stimmrechte;
gemäss Meldung vom 2. September 2017)

JPMorgan Chase & Co., New York, USA
54'614 Namenaktien (3.03% der Kapital- und Stimmrechte;
gemäss Meldung vom 16. März 2017)

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valorenummern / ISIN / Tickersymbole

Namenaktie Forbo von CHF 0.10 Nennwert
354.151/CH0003541510/FORN

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.